

Mein verbleibender Kredit: 22 Punkte.

» BAZ ONLINE ARCHIV / SUCHE

[Go To Best Hit]

© Basler Zeitung; 04.08.2009; Seite bazab14

land

Festbinden soll bald erlaubt sein

Baselland schickt ein Gesetz über Zwangsmassnahmen in die Vernehmlassung

LUKAS MEILI

Bei randalierenden Altersheimbewohnern und aggressiven Behinderten wendet man als Ultima Ratio schon heute Zwangsmassnahmen an, welche in die Grundrechte eingreifen – ohne gesetzliche Grundlage. Das soll sich jetzt ändern.

«Ich bin froh, dass der Kanton Baselland dieses schwierige Thema anpackt», sagte Regierungsrat Urs Wüthrich an der gestrigen Pressekonferenz. Mit dem «schwierigen Thema» meinte er das geplante kantonale Gesetz über die Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Erwachsenen, zu dem gestern offiziell die Vernehmlassung eröffnet wurde.

Anlass für den kantonalen Gesetzesentwurf ist ein Vorfall aus dem Jahre 2007, den die BaZ publik gemacht hatte. Ein damals 18-jähriger geistig behinderter Mann wurde im Arlesheimer Pflegeheim Sonnenhof aufgrund seiner aggressiven Ausbrüche über Jahre regelmässig mit einem Gurt ans Bett fixiert. In der Folge entbrannte eine heftige Debatte darüber, ob solche Massnahmen, die tief in die Grundrechte von Patienten eingreifen, überhaupt zulässig sind – und ob sie einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, wie es etwa die CVP/EVP-Fraktion in einem Vorstoss verlangte. Denn Fakt ist, dass es offenbar nicht ganz ohne Zwangsmassnahmen geht, diese aber ohne Rechtsgrundlage verhängt wurden.

«Regelungslücke». Zumindest beim Bund ist man sich einig, dass es eine solche Grundlage braucht. Die Bundesversammlung verabschiedete schon vor einiger Zeit neue Bestimmungen, die aber nicht vor 2013 in Kraft treten werden. Der Kanton Baselland wird die Bundesregelung übernehmen, sobald diese gilt. Weil bis dahin aber eine «Regelungslücke» klafft, wie es in der Vorlage heisst, schickt die Baslerbieter Regierung nun ein eigenes Gesetz in die Vernehmlassung. Das Gesetz bezieht sich auf alle Wohn- und Pflegeeinrichtungen, die urteilsunfähige Erwachsene betreuen. Laut dem Entwurf darf die Bewegungsfreiheit nur eingeschränkt werden, wenn weniger einschneidende Massnahmen wie etwa Gespräche nicht ausreichen – und wenn Gefahr für die betroffene Person selber oder für Dritte besteht. Als solche Massnahmen gelten etwa elektronische Überwachung, Einsperren, Bettgitter, Schranken – oder eben auch das Angurten von Menschen, wie René Broder, Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, an der gestrigen Pressekonferenz sagte. «Das Ruhigstellen durch Medikamente fällt hingegen unters Gesundheitsgesetz», sagte Broder.

Kontrolle. Um Missbräuchen vorzubeugen, wird die Anwendung solcher Massnahmen strengstens kontrolliert. So muss jede Anwendung protokolliert und der gesetzlichen Vertretung der betroffenen Person mitgeteilt werden. Allfällige Rekurse werden bei einer neuen Fachkommission eingereicht. Die Kommission wird laut Wüthrich rund 10 000 Franken pro Jahr kosten.

Gutes Echo. Das geplante Gesetz stösst bei Vertretern aus dem Pflegesektor auf ein gutes Echo. So begrüsst an der gestrigen Konferenz etwa Urs Kühnis, der Gesamtleiter des Gelterkinder Pflegezentrums Auf der Leiern, dass nun endlich eine Rechtsgrundlage «auf einem hohen ethischen Standard» geschaffen werde. «Um Eskalationen vorzubeugen, müssen wir intervenieren können; mit dem Gesetz dürfen wir das jetzt auch», sagte Kühnis.

Bis Ende Oktober läuft die Vernehmlassung, dann muss der Landrat über die Vorlage entscheiden. «Wenn alles glattgeht und es zu keiner Volksabstimmung kommt, dürfte das neue Gesetz im Laufe des Jahres 2010 in Kraft treten», sagte Broder.

«Für mich ist jeder Monat ein Gewinn»

Bildungsdirektor Urs Wüthrich will bei der Beschränkung der Bewegungsfreiheit nicht auf den Bund warten

Interview: Thomas Gubler

Wenn Behinderte im Bett festgebunden werden, dann nur noch mit klarer Rechtsgrundlage. Laut Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) wird sich in der Praxis aber nicht allzu viel ändern.

BaZ: Herr Wüthrich, das Baselbiet macht vorwärts bei den Rechtsgrundlagen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit und wartet nicht auf den Bund. Ist die Sensibilität dafür hier besonders hoch?

Urs Wüthrich: Es besteht sicher keine akute Notsituation im Kanton Baselland. Es geht mir einzig darum, in diesem Bereich Verantwortung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass einerseits mehr Rechtssicherheit für die Betreuten geschaffen wird, andererseits aber auch, dass die Institutionen, also die Heime, nicht alleine gelassen werden. Wir beginnen einfach etwas früher auf einem Gebiet, in welchem aus rechtlicher Optik längst Handlungsbedarf besteht.

Andere Kantone scheinen es nicht so pressant zu haben?

Mir ist auch nichts bekannt von anderen Kantonen. Für mich gibt es aber keinen Grund, weiter zuzuwarten. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass ich einst selbst in der Psychiatrie gearbeitet habe.

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit müssen verhältnismässig sein. Das **Festbinden** am Bett kommt nur als Ultima Ratio in Betracht. Ändert sich mit dem neuen Gesetz überhaupt etwas in der Praxis, oder liefert dieses nur die Rechtsgrundlagen hinterher?

Vor allem etwas wird sich ändern: Das Personal weiss mit dem neuen Gesetz, dass es nicht mehr im rechtsfreien Raum handelt. Ich gehe aber davon aus, dass sich an der konkreten Praxis in den allermeisten Institutionen nichts ändert. Auch bisher wurden einschränkende Massnahmen verantwortungsbewusst und nach ethischen Gesichtspunkten angewandt. Was hinzu kommt, ist die Pflicht, solche Massnahmen zu protokollieren und damit zu dokumentieren. Und ebenfalls neu ist, dass eine Fachkommission die Möglichkeit hat, Massnahmen zu überprüfen.

Sie streben mit der Dokumentationspflicht und mit dem Einsichtsrecht der Aufsichtsbehörde ein hohes Mass an Transparenz an. Braucht es unter diesen Umständen noch eine Fachkommission?

Diese Fachkommission halte ich auf alle Fälle für nötig. Die Überprüfung und Beschwerdemöglichkeit sollen – in hoffentlich möglichst vielen Fällen – die Korrektheit der Anordnungen und des Verfahrens bestätigen und nicht einfach Missstände korrigieren. Zudem kann die Fachkommission bei der Beurteilung von Einzelfällen allgemeingültige Erwägungen machen, welche den Institutionen später als Interpretationshilfen dienen können.

Eine entsprechende Bundesregelung tritt voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft. Lohnt sich da ein eigenes Baselbieter Gesetz überhaupt noch?

Für mich ist jeder Monat ein Gewinn. Und zwar deshalb, weil wir dadurch schon früher mit einer Praxis beginnen können, die dann für lange Zeit Bestand haben wird. Zudem haben wir dadurch die Möglichkeit, die Thematik jetzt breit zu diskutieren.

Suchtipps

Mit dieser Suchmaschine haben Sie Zugriff auf alle in der Schweizerischen Mediendatenbank SMD archivierten Artikel der gedruckten Ausgabe der «Basler Zeitung». Bilder und Grafiken finden Sie in den **pdf-Tagesausgaben im bazshop**. Fragen und Anregungen zur Suchmaschine: doku@baz.ch

Nutzungsbedingungen

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte des Online-Archivs der gedruckten Ausgabe der Basler Zeitung dienen ausschliesslich der persönlichen Information und sind nicht für den kommerziellen Gebrauch bestimmt. Eine Reproduktion und/oder Weiterverwendung der Inhalte über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Vervielfältigung der redaktionellen Inhalte einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Chefredaktion gestattet. Wird die Zustimmung erteilt, müssen die Publikation (Basler Zeitung, Basler Agenda oder Basler Magazin) und der Autor explizit erwähnt werden.

⤴TOP